

„Wollen Sie diesen Mann wirklich heiraten?“

Das Geld und die Liebe – einer der Fälle aus der Praxis von BRIGITTE-Finanzexpertin Helma Sick. Hier antwortet sie auf aktuelle Fragen rund ums Sparen, Anlegen, Vorsorgen, Versichern

Mein zukünftiger Mann will nicht für meinen Sohn sorgen. Ich bin alleinerziehend, mein Sohn ist zwei Jahre alt. Der Vater ist nach der Geburt verschwunden, er hat nie Unterhalt gezahlt. Nun habe ich seit längerem wieder eine Partnerschaft. Wir wollen in einem Jahr heiraten. Aber mein Freund sagt unmissverständlich, dass er finanziell für meinen Sohn nicht aufkommen will. Kann er das so einfach sagen?

Eine Juristin, die ich dazu befragt habe, sagte Folgendes: „Direkte Unterhaltsansprüche bestehen nur für eigene Kinder. Aber Ihr künftiger Mann ist zum sogenannten Familienunterhalt verpflichtet. Er muss also sein Einkommen dafür einsetzen, die gemeinsamen Lebenshaltungskosten zu tragen. Auch Sie müssen anteilig Ihr Einkommen dafür einsetzen. Da Sie aber Ihrem Sohn zum Unterhalt verpflichtet sind, vermindert sich der von Ihnen zu leistende Betrag, so dass seine ‚Beitragspflicht‘ für das Einkommen der Familie prozentual größer ist, als wenn Sie kein Kind hätten. Über diesen Umweg zahlt er also trotzdem ein bisschen mit, wenn auch nicht so viel wie für ein eigenes Kind.“

Das ist die rechtliche Seite. Aber erlauben Sie mir die Frage, warum Sie einen Mann heiraten wollen, der klar sagt, dass er für Ihr Kind nicht sorgen will? Da sind doch Schwierigkeiten schon programmiert, denke ich.

Rentenversicherung im Internet abschließen?

Eine Freundin von mir hat über das Internet eine private Rentenversicherung abgeschlossen. Ich bin da skeptisch. Ist das wirklich ein Weg, um günstig zu so einer Versicherung zu kommen? Ich meine nicht. Ich sehe tagtäglich, welche unsinnigen Verträge abgeschlossen

werden – mit viel zu niedrigen Beiträgen oder mit viel zu hohen, die niemals durchgehalten werden. Mit unpassendem Todesfallschutz oder irgendwelchen unsinnigen Zusatzversicherungen und viel zu kurzen Laufzeiten. Altersvorsorge ist meiner Meinung nach eine Aufgabe, die sich über das gesamte Arbeitsleben zieht. Dazu braucht es ein Konzept, das so flexibel ist, dass es sich der jeweiligen Lebenssituation anpassen kann.

Und dazu braucht es professionelle Beratung durch gut ausgebildete Berater. Eine Finanzberaterin/Finanzberater hat im übrigen eine Dokumentationspflicht. Das heißt, auch Jahre nach dem ersten Gespräch kann noch nachvollzogen werden, aus welchen Gründen jemand eine Geldanlage oder Versicherung getätigt hat, wie sich in der Zwischenzeit Lebensumstände und Ziele verändert haben usw. Deshalb warne ich davor, etwas so Wichtiges wie einen Altersvorsorgevertrag im Internet abzuschließen.

Warum ist die Zulage so niedrig?

Ich habe einen Riestervertrag. Und nun stelle ich fest, dass ich für 2013 die Zulage nicht in voller Höhe erhalten habe. Was kann da passiert sein?

Damit Sie die volle Riesterverförderung erhalten, müssen Sie Ihren Beitrag immer an Ihr rentenversicherungspflichtiges Vorjahres-Bruttoeinkommen anpassen. Wenn Sie zum Beispiel 2012 ein rentenversicherungspflichtiges Einkommen von 35 000 Euro hatten, dann hätte die Berechnung für den erforderlichen Riestervertrag in 2013 so aussehen müssen:

35 000 Euro x 4 % = 1400 Euro. Davon wird die Zulage abgezogen, das sind für Sie 154 Euro. Ihr Jahresbeitrag 2013 wäre dann 1246 Euro gewesen. Wenn Sie Kinder haben und Kinderzulage bezie-

hen, dann können Sie auch die noch von Ihrem Beitrag abziehen. Leider können Sie nachträglich nichts mehr ändern. Achten Sie aber künftig darauf, dass der Riestervertrag immer an das Vorjahreseinkommen angepasst werden muss.

Reicht eine Unfallversicherung? Ständig werde ich bedrängt, eine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen. Aber die ist ganz schön teuer. Da mache ich doch lieber eine Unfallversicherung, die kostet viel weniger, und ich bin doch auch abgesichert, oder?

Nein, das sind Sie nicht! Unfallversicherungen zahlen ausschließlich bei Unfall. Aber Unfälle machen nur etwa 10 Prozent der Berufsunfähigkeitsfälle aus. Die Hauptursachen sind psychische Erkrankungen, Krebs, Herz- und Kreislauf-Erkrankungen usw. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt, wenn Sie durch Unfall oder schwere Erkrankungen berufsunfähig werden, ist also die umfassendere Absicherung. Sie ist neben der Haftpflichtversicherung die wichtigste Risikoversicherung.

Eine Unfallversicherung ist nur dann sinnvoll, wenn aus gesundheitlichen Gründen keine BU-Versicherung abgeschlossen werden kann. ☐



HELMA SICK arbeitet seit 27 Jahren als unabhängige Finanzberaterin für Frauen. Sie führt in München das von ihr gegründete Unternehmen „frau & geld“ gemeinsam mit Renate

Fritz. Ihre Bücher sind jetzt in überarbeiteter und erweiterter Neuauflage im Diana-Verlag erschienen (je 8,99 Euro):
• Helma Sick und Renate Fritz, „Reich in Rente – Wie Frauen finanziell am besten vorsorgen“
• Helma Sick und die Finanz-FachFrauen, „Reich für Einsteigerinnen – Der Finanzratgeber für junge Frauen“